

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich badisches niederrheinisches Provinzialblatt. 1808-1810 1810

71 (31.10.1810)

U n z e i g e b l a t t

für den Neckar-, Odenwälder-, Main- und Tauberkreis.

No. 71. Mittwoch den 31^{ten} Oktober 1810.

Verordnung.

(N. 14995.) Die kurhessischen Kapital-Schuldforderungen an Privatpersonen betr.

Da des Kaisers von Frankreich Majestät das Eigenthum der — bei Rheinischen Bundes-Untertanen angelegten Kapitalien des vormaligen Herrn Kurfürsten von Hessen sich vorbehalten, auch, wie bereits aus öffentlichen Nachrichten bekannt ist, Verfügungen getroffen haben, wie es mit deren Rückzahlung gehalten werden soll, so werden alle und jede in dem Neckar- und Odenwälder-Kreise befindliche Landesangehörige ohne Unterschied, insbesondere auch die Kommunen und Stiftungen, welche von dem vormaligen Herrn Kurfürsten von Hessen Kapitalien angeliehen erhalten haben, und solche annoch schuldig sind, hienmit aufgefordert, den Betrag ihrer Kapital-Schuld sammt den rückständigen Zinsen binnen 14 Tagen bei dem einschlägigen Kreisdirektorium unfehlbar anzuzeigen, und alsdann die nähere Weisung zu gewärtigen, wann, und wohin sie ihre Schuldigkeit gültig entrichten sollen. Mannheim am 26ten — Mosbach am 27ten Oktober 1810.

Direktorium des Neckarkreises. v. Manger.	Direktorium des Odenwälderkreises. v. Hainb. Vdt. Kessler.
---	---

Bekanntmachungen.

Großherzogl. bad. Korrekthaus-Verwaltung Bruchsal.

Dorothea Huberin, geborne Samnetin, des Georg Hubers von Trenking aus Ungarn, angebliche Ehefrau, ist wegen vorseyllichen großem Diebstahl und Landstreicherel seit dem 22. Oktober 1808. in dem hiesigem Korrekthause gefänglich verwahrt gewesen, und heute

nach erstandener zjähriger Strafzeit wieder entlassen, und der großherzogl. badischen Lande verwiesen worden.

Signalement. Diese Person ist 44 Jahre alt, von Satur mittelmäßig, 5 Schuh 3 Zoll groß, hat ein länglichtes Gesicht, braune Augen, mittelmäßige Nase, blasse Wangen, großen Mund, braune Haare und Augenbraunen, runden Kinn. Die bei der Entlassung angehabte Kleidung bestand in einem gestreiften baumwollzeugenen Fack, halbleinene weißen Rock, einem leinene weißen Schurz, einem ditto weißen Halstuch, einer weißtuchenen Schwaben-Haube. Bruchsal den 22ten Oktober 1810.

Schmidt.

Dem Unterzogenen wurde verfloffenen Donnerstag den 18ten Oktober durch seinen bei ihm in Diensten gestanden Knecht kleiner unterseßter Statur, runden Gesichtes, mittlerer Nase und Mund, brauner Haare, bei seiner Entweichung mit einem alten dunkelblauen Rock und dreieckigten Hut und Stiefeln angethan, eine 18 Faust hohe rothe Fuchsstute mit kleinem weißen Stern, nebst einem Husarenfattel mit Silber plattirten Steigbiegeln aus dem Stalle entwendet. Der etwaige Ausfindigmacher wird ersucht, das Pferd gegen Ersatz der Kosten und eine angemessene Belohnung hieher zu liefern. Durlach den 23ten Oktober 1810.

Joh. Jakob Bärck, Eichelwirth.

Gerichtliche Aufforderungen.

Großherzogl. Bezirksamt Endingen.
Bei Verlust des Gemeindegürger-Rechts und Vermögenskonfiskation sollen sich folgende Untertanensöhne binnen 3 Monat vor dies

sem Amt stellen: a) Von Endingen: Andreas Uebelmann, Weber; Joseph Zimmermann, Weber; Martin Zimmermann, Zimmermann; Michael Wiffert, Sohn des Schreiner Jakob Wiffert; Martin Sauerburger; Martin Gruber; Joseph Wiffert, Schlosser; Baptist Keck, Metzger; Hieronymus Mayer, Küfer; Moritz Steinwunder, Sattler; Martin Uebelmann, Zimmermann; Nepomuk Hüalin; Kaspar Bauer; Joseph Burghard; Joseph Lambert Frey, Glaser; Baptist Stirkler, Weber; Joh. Wolasch. b) Von Ruchlinsbergen: Martin Meyer, Küfer; Joseph Türk, Metzger; Stephan Vogel, Maurer; Joseph Klenzler, Schmidt. c) Von Wiel: Joh. Georg Dürr, Küfer. Endingen den 19ten September 1810.

E. Baumüller.

Großherzogl. bad. Amt Neckargemünd.

Georg Friedrich Bühler von hier, der ehemals in karpfälzischen Militärdiensten stand, seit 24 Jahren sich entfernt hat, und dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, oder dessen allenfallige Leibeserben werden aufgefordert, binnen Jahresfrist sich dahier zu melden, oder zu gewärtigen, daß dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten nach Vorschrift des Landrechts gegen Sicherheitsleistung ausgefolgt werde. Neckargemünd den 18ten September 1810.

Reidel. Vdt. Ruch.

Fürstl. Stadt- und Landamt Lauda.

Dorothea Gdzinn, von Königshofen an der Lauber, die vor etwa 45 Jahren nach Ungarn gezogen, und bis daher nichts von sich hat hören lassen, oder derselben allenfallige Leibeserben werden andurch öffentlich vorgeladen, in Zeit 9 Monaten dahier zu erscheinen, und ihr unter Vormundschaft stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, sonst die nächste Anverwandte derselben in fürsorglichen Besitz eingewiesen werden sollen. Lauda den 15ten Oktober 1810.

Döbling. Fürstenwerth.

Fürstl. Stadt- und Landamt Lauda.

Anton Behringer, von Hebfeld, der im Jahr 1787. sich in die Fremde begeben, und zeitlich nichts von sich hat hören lassen, oder desselben allenfallige Leibeserben werden andurch öffentlich vorgeladen, in Zeit 9 Monaten da-

hier zu erscheinen, und sein unter Vormundschaft stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, sonst die nächste Anverwandte derselben in fürsorglichen Besitz eingewiesen werden sollen. Lauda den 15ten Oktober 1810.

Döbling. Fürstenwerth.

Großherzogl. Bezirksamt Baden.

(N. N. 2643.) Blasius Ernst, von Wornach, Soldat unter dem vormaligen großherzoglich badischen Füsilien Bataillon, wurde seit der im Juni 1796. bei Kehl vorgefallenen Affaire vermisst, und man hat seitdem nichts von ihm erfahren. Dessen nächste Anverwandte haben sich um den fürsorglichen Besitz seines unter Pflegschaft stehenden Vermögens gemeldet. Der Abwesende oder dessen allenfallige Leibeserben werden daher in Gemäßheit des neuen Landrechts vorgeladen, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden, widrigenfalls wird er noch umlaufener Frist für verschollen erklärt, und das Vermögen den Verwandten gegen Sicherheitsleistung zum fürsorglichen Besitz überlassen werden. Baden den 16ten Oktober 1810.

Wils. Vdt. Keppner.

Großherzogl. Amt Unterheidelberg.

(N. N. 4162.) Der im Jahre 1807. ohne landesherrliche Erlaubniß ausgewanderte Steinhauergezell Heinrich Schwind, von Ziegelhausen, wird hierdurch aufgefordert: von heute an in 3 Monaten sich bei diesseitigem Amte über seinen Austritt zu rechtfertigen, oder zu erwarten, daß gegen ihn als einen heimlich ausgewanderten Unterthanen nach den Landesgesetzen verfahren werden wird. Heidelberg am 5ten Oktober 1810.

Nestler. Eberstein.

Landamt Wertheim.

Folgende Personen, oder deren Leibeserben, Joh. Georg Schmidt, von Dertingen, welcher schon 30 Jahr lang als Chirurgus abwesend ist, und Heinrich Stegmayer, welcher ebenfalls als Chirurgus schon 20 Jahr abwesend ist, sollen sich binnen 9 Monaten vor ihrem vorgeetzten Landamt, worunter ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls ihr Vermögen an ihre nächste Anverwandte nach dem Landrecht wird verabsolgt werden. Wertheim den 22ten Oktober 1810.

Stolle. J. L. Kolb.

Großherzogl. Stadtkameral-Revision Heidelberg.

Da der von Mainz gebürtige als Schul- knecht dahier gestandene Franz Kronecker mit Hinterlassung eines Testaments über seine da- hiesige Verlassenschaft unterm 27ten v. M. da- hier verstorben ist, so werden die etwaigen Gläubiger des Verlebten, so wie die etwa vor- handene Intestaterben desselben auf den 10ten Dezember l. J. früh 9 Uhr vorgeladen, um auf besagten Tag entweder in Person oder durch Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben und zu liquidiren, resp. sich über die vorhandene letzte Willensmeinung zu erklären, oder zu gewärtigen, daß die da- hier befindliche Masse nach Inhalt des Testa- ments verteilt werden solle. Heidelberg den 24ten Oktober 1810.

Weber.

Großherzogl. Amt Wießloch.

(N. N. 2008.) Auf das Vermögen des Mau- rermeyster Jakob Lutz zu Diebheim ist Konkurs erkannt, und die etwa unbekanntten Gläubi- ger desselben werden anmit aufgerufen, ihre Forderungen auf den 22ten nächstkünftigen Monats November vor dem Amtskreisrevi- sorat in loco Diebheim auf dem dortigen Gemein- de- hause unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlus- ses gehörig an- und auszuführen. Wießloch den 22ten Oktober 1810.

Lang. Vdt. Bachmann.

Großherzogl. bad. Amt Neckargemünd.

Gegen die Verlassenschaft des dahier verstor- benen Bürgers und Nachenführers Georg Phi- lipp Stumpf ist Konkurs erkannt, und Ter- min zur Schuldenliquidation und dem Vor- zugstreite auf Dienstag den 20ten kommen- den Monats November anberaumt, an wel- chem Tage früh um 8 Uhr sämmtliche Gläu- biger bei Strafe des Ausschlusses von gegen- wärtiger Masse bei dem großherzogl. Amtkre- visorat dahier zu erscheinen haben. Neckargemünd den 15ten Oktober 1810.

Reidel Vdt. Rutsch.

Großherzogl. Amtskreisrevi- sorat Weinheim.

Die etwaigen noch unbekanntten Gläubiger des verlebten Bürgers Ernst Friedrich Mack dahier, haben sich zu Liquidation und Vor- zugbegündung ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses auf Montag den 12ten l. M. November Vormittags 9 Uhr

bei unterzeichneter Stelle einzufinden. Wein- heim den 23ten Oktober 1810.

Thilo.

Großherzogl. bad. Direktorium des Donaukreises (N. N. 5011.) Da die ehemalige Landtafel im Breisgau aufgehoben, und durch hohes Justizministerial-Rescript vom 7ten Juli d. J. N. 1907. verordnet worden ist, daß alle For- derungen, welche auf ritterschaftliche Lehen oder Allodial- Dominical- Güter dießseitigen Kreises verhypothekirt sind, in ein eigenes für den Donaukreis zu etablirendes Pfandbuch sol- len eingetragen werden; so werden alle jene Gläubiger, welche auf ritterschaftliche Lehen oder Allodial- Dominical- Güter, die im Don- aukreis liegen, verhypothekirte Forderungen haben, andurch aufgefordert, ihre desfallsigen Urkunden innerhalb 2 Monaten bei dießseitigem besonders hiezu beauftragten Kreisrevi- sorat zu oben angezeigtem Zwecke vorzulegen. Billingen den 18ten Oktober 1810.

Vdt. Gall.

Großherzogl. bad. Stadtkam. Mannheim.

(N. 695.) Die etwa vorhandnen unbekannt- ten Erben der Wittwe des hiesigen Bürgers und Miethkutschers Joseph Grobs Katharina Elisabetha, geborenen Kusauerin, werden hie- mit aufgefordert, in unerstrecklicher Frist von 3 Monaten ihr Erbrecht an die Verlassenschaft geltend zu machen, widrigenfalls die in 182 fl. 5 kr. bestehende Masse an die Staatskasse ab- gegeben werden soll. Mannheim den 18ten Oktober 1810.

Rupprecht. Vdt. Nürnberger.

Großherzogl. 2tes Landamt Freyburg.

Ignatz Schneider, von Kirchzarten, kam seit 34 Jahren unter das k. bstr. Militär, und ließ seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören. Derselbe, dessen allensfallsige Leibeserben, oder wer sonst einen rechtlichen Anspruch auf dessen Vermögen hat, wird hie mit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden, widri- genfalls die um die Einweisung sich annel- dende Anverwandte des Klingele in den für- sorglichen Besitz seines Vermögens gegen Kau- tion eingewiesen werden. Freyburg am 9ten Oktober 1810.

Molitor. Vdt. Hum.

Großherzogl. bad. Amt Neckargemünd.

Gegen die Schuzjuden Gumbel Pbw Maier Melesheimer, und Jantuf Maier Melesheimer, von Melesheim, welche bisher einen gemeinschaftlichen Handel führten, ist Konkurs erkannt, und Termin zur Liquidation und dem Streite über den Vorzug auf Mittwoch den 21ten k. M. November anberaumt worden. Derselben sämmtliche sowohl private als Societätsgläubiger werden aufgefordert, mit ihren Urkunden versehen, an genanntem Tage früh um 8 Uhr sich vor dem großherzogl. Amtreferate dahier einzufinden, oder den Ausschluß von gegenwärtiger Masse zu gewärtigen. Neckargemünd den 12ten Oktober 1810.

Köbel. Vdt. Ruch.

Großherzogl. bad. Bezirksamt Säckingen.

(N. 5039.) Auf Anlangen der Bruder des Joseph Krebs von Kollingen, welcher sich vor ungefähr 26 Jahren als Leinwebergesell auf die Wanderschaft begeben, und von dessen Aufenthalt man bisher nichts in Erfahrung gebracht hat, ist von dem unterzeichneten Amte auf Kundschaftserhebung erkannt worden. Der Abwesende, oder seine etwaigen Leibeserben werden daher aufgefordert, innerhalb einem Jahre sich dahier zu melden, widrigens sein in 1296 fl. 3 kr. bestehendes Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Sicherstellung nach Vorschrift des Landrechtes ausgefolgt werden wird. Säckingen am 24ten September 1810.

Wieland. Vdt. Ruf.

Großherzogl. bad. Bezirksamt Kandern.

(N. N. 4970.) Fritz Alal, von Marzell, der schon vor 20 Jahren auf die Wanderschaft gegangen, und seither von seinem Aufenthalt nichts hat bekannt werden lassen, oder dessen allenfallsige rechtmäßige Erben, werden anmit aufgefordert, sich in der hierdurch anberaumt werdenden Frist von 9 Monaten um so gewisser bei unterfertigter Stelle zu melden, und sein unter pflegschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, als solches sonst nach den gesetzlichen Vorschriften seinen nächsten Anverwandten erga cautionem in nuznießliche Verwaltung wird gegeben werden. Signatum Kandern im Biesenkreis am 2ten Oktober 1810.

Deurer. Vdt. Eppelin.

Kaufanträge.

Großherzogl. Forstamt Heidelberg.

Da nach hohem Beschluß großherzogl. Finanzministeriums der Sektion des Forst- und Jagdwesens vom 22ten August l. J. ein, im Beyerthaler Gemarkung gelegene vormals Deutschherrlichen in 11 Morgen 3 Ruthen bestehende, oder Walddistrikt, durch Versteigerung Theilweis oder im Ganzen verwerthet werden soll; und zu Vornahme dieser Versteigerung den 3ten dieses festgesetzt ist, so wird solches den dazu Lusttragenden zu dem Ende bekannt gemacht, um an bestimmten Tage Morgens 9 Uhr sich in loco einzufinden. Heidelberg den 18ten Oktober 1810.

von Ehrenberg.

Pachtanträge.

Großherzogl. Gefällverwaltung Schwellingen.

In Gefolg Beschlusses des großherzogl. Direktoriums des Neckarkreises vom 22ten Oktober d. J. 13711. wird man das zu Altlußheim in der ganzen Gemarkung zerstreut liegende sogenannte Klippelgut bis den 15ten des nächstkünftigen Monats November Vormittags 9 Uhr zu Altlußheim auf dem Rathhaus in einen weltren 6jährigen Bestand; oder auch Stückweis, und im Ganzen als ein Eigenthum öffentlich versteigern. Das Gut besteht: 1) An Ackersfeld, wovon 20 Morgen schlechter, und die übrigen Güter laage sind -- in 64 Morg. 2) Wrtl. 17½ Ruthen. 2) Wiesen 23 Morgen 3) Wrtl. 7 Ruthen. 3) Wald und Weide 10 Morg. 3) Wrtl. Zusammen 99 Morg. 24½ Ruthen. Die sehr annehmlischen Bedingungen können alltäglich dahier eingesehen werden. Schwellingen am 29ten Oktober 1810.

Zeller.

Anzeigen.

Wilhelm Häusler, wohnhaft an der Heidelberger Straße in der goldnen Gans Lit. A 9 No. 13, empfiehlt sich mit ächten holländischen Blumenzwiebeln, nämlich doppelte wie auch einfache Hyazinten, doppelte Taceten, Tonquillen, Renunkeln, Anemonien, von verschiedenen Sorten Iris, wovon im Hause Kataloge zu haben sind.